

Nutzungsbedingungen und Lizenzvertrag

1. Die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, Am Neuen Markt 1, 14467 Potsdam (nachfolgend „TMB“ genannt) ist Inhaberin der eingetragenen Deutschen Marke
398 74 986, Wort/Bild:



- Die Marke ist farbig, und zwar blau, grün, rot und schwarz.
2. Die TMB ist grundsätzlich dazu bereit, interessierten Gewerbetreibenden auf dem touristischen Sektor sowie Städten, Landkreisen, Gemeinden und ihren Einrichtungen (nachfolgend „Nutzer“ genannt) die Verwendung ihrer Marke zu gestatten, sofern die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden und durch Unterzeichnung dieses Schriftstückes durch beide Seiten vor Benutzungsaufnahme ein Lizenzvertrag abgeschlossen wird. Die TMB ist allerdings unter keinen rechtlichen Gesichtspunkten dazu verpflichtet, mit interessierten Nutzern diesen Lizenzvertrag abzuschließen. Sie ist vielmehr vollkommen frei in ihrer Entscheidung darin, wem sie die Nutzung ihrer Marke gestatten möchte.
 3. Die Verwendung der Marke unterliegt den folgenden Bedingungen:
 - a) Bei der Marke ist ein „®“ anzubringen sowie ein Hinweis „® = eingetragene Deutsche Marke der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, Am Neuen Markt 1, 14467 Potsdam. Weitere Informationen erhalten sie dort und im Internet unter www.reiseland-brandenburg.de“.
 - b) Durch die Verwendung der Marke darf nicht der Eindruck erweckt werden, daß es sich dabei um eine eigene Marke des Nutzers handelt, eine Beauftragung durch die TMB vorliegt oder die TMB als Reiseveranstalter bzw. -vermittler oder sonst Verantwortlicher für die Angebote des Nutzers auftritt.
 - c) Bei einer Verwendung der Marke im Internet ist der Nutzer dazu verpflichtet, sowohl hinter der Marke als auch dem Hinweis auf die TMB jeweils einen Link auf die Internet-Homepage der TMB unter www.reiseland-brandenburg.de zu legen.
 - d) Die Lizenzgebühr gem. Ziff.4 für das laufende Kalenderjahr muß entrichtet worden sein.
 4. Für die Verwendung der Marke ist von kommerziellen Nutzern eine Lizenzgebühr von EUR 50,00 zzgl. Mehrwertsteuer für jedes angefangene Jahr zu entrichten, fällig jeweils zum 1. Januar des Jahres. Städte, Landkreise, Gemeinden und ihre Einrichtungen sind von der Lizenzgebührezahlung befreit.
 5. Die Verwendung der Marke darf erst erfolgen, nachdem der TMB die konkret beabsichtigte Verwendungsform vorgelegt worden ist und die TMB der beabsichtigten Verwendungsform ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Der Nutzer ist dazu ver-

pflichtet, sicherzustellen, daß die Wiedergabe der Marke qualitativ dem entspricht, was er der TMB vorher zur Genehmigung vorgelegt hat. Die TMB wird dem Nutzer insoweit geeignete Reproduktionsvorlagen zur Verfügung stellen. Sofern die TMB nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Unterlagen bei ihr widerspricht, gilt die Genehmigung als erteilt.

6. Der Lizenzvertrag läuft zunächst bis zum Ende des Kalenderjahres, in das sein Beginn fällt. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt worden sein sollte. Im Falle der Kündigung besitzt der Nutzer das Recht, bei ihm noch am Lager befindliche Unterlagen mit der Marke bis zum 31. März des Folgejahres aufzubreuchen. Eine Weiternutzung im Internet und/ oder eine Neuherstellung von gedruckten Materialien mit der Marke ist während des Aufbrauchszeitraumes nicht zulässig.
7. Die TMB ist dazu berechtigt, den Lizenzvertrag fristlos zu kündigen, sofern der Nutzer gegen eine der Bestimmungen des Lizenzvertrages verstoßen haben sollte und den Verstoß trotz schriftlicher Verwarnung durch die TMB und Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen seit Zugang der Verwarnung nicht abgestellt haben sollte. Für den Fall der fristlosen Kündigung gilt die in Ziff. 6 genannte Aufbrauchsfrist nicht.
8. Der Nutzer stellt die TMB von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen der Verwendung der Marke durch den Nutzer an die TMB stellen könnten, insbesondere wegen vermeintlicher Beauftragung des Nutzers durch die TMB, eines vermeintlichen Auftrittes der TMB als Reiseveranstalter oder sonst Verantwortlicher für die Angebote des Nutzers. Die der TMB diesbezüglich entstehenden Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung und- verfolgung gegenüber Dritten gehen ebenfalls zu Lasten des Nutzers.
9. Änderungen und Ergänzungen des Lizenzvertrages bedürfen der Schriftform, wobei dies auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst gilt. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Lizenzvertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Lizenzvertrages nicht. Die Parteien sind dazu verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

, den

, den

TMB

[Name, Anschrift] Nutzer